

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0049/2021
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.02.2021
Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel in der Raiffeisenstraße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Teleky, Bettina/Markus Kühne		
Beratungsfolge	17.03.2021	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass eine Fußgängerbedarfsampel in der Raiffeisenstraße in der Nähe des Eingangsbereichs zur Barbara-Grundschule errichtet wird. Hierfür entfallen zwei Schulparkplätze.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Aktuelle Beschlusslage

Mit der Beschlussfassung zum Haushaltsjahr 2020 am 18.11.2019 soll in der Raiffeisenstraße eine Bedarfsampel für Fußgänger geschaffen werden. Im Hinblick auf die rückläufige Anzahl an freiwilligen Schülerlotsen erfolgt somit insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus dem südlichen Bereich des Schulsprengels „Barbaraschule“ (Bergsteig) mit der Fußgängerbedarfsampel eine langfristig sichere Straßenüberquerung.

Verkehrssituation in der Raiffeisenstraße

Eine Fußgängerampel soll nach den „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen“ (EFA 2002) nur an Stellen mit starkem Kraftfahrzeugverkehrsaufkommen, hohen Geschwindigkeiten und konzentriertem Fußgängerverkehr eingerichtet werden; oder aber bei Stellen mit hohen Unfallzahlen von Fußgängern.

Aktuell liegt die Verkehrsbelastung in der Raiffeisenstraße bei ca. 3.600 Kfz/24h, somit liegt die Verkehrsbelastung in der Spitzenstunde bei rd. 340 Kfz/h. Die Raiffeisenstraße ist zusammen mit den angrenzenden Straßen als Tempo-30-Zone ausgewiesen; gemäß den „Richtlinien für die Anlagen und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) sind in Tempo-30-Zonen Fußgängerüberwege entbehrlich.

Gleichzeitig wird die Verkehrssituation in der Raiffeisenstraße sowohl vom Schulverkehr der beiden ansässigen Schulen als auch vom Lieferverkehr der Molkerei Bayernland, den Bring- und Holdiensten der Jurawerkstätten sowie der Vielzahl an Grundstückszufahrten und Stellplätze entlang der Straße geprägt. Die ansässigen Einrichtungen und Unternehmen tragen insbesondere in den Morgenstunden zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen bei; mit dem Wegfall der Schülerlotsen entfällt zukünftig auch eine gesicherte Fußgängerüberquerung für besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer.

Prüfung verschiedener Standorte für Fußgängerbedarfsampel in der Raiffeisenstraße

Ein direkter Ersatz der bisherigen Fußgängerfurt der Schülerlotsen ist nicht möglich, da diese sich im Einfahrtsbereich des Lehrerparkplatzes befindet. Eine Umgestaltung der verkehrlichen Erschließung der Schulen ist derzeit nicht geplant.

Unter Berücksichtigung der angrenzenden Grundstückszufahrten wurde von Seiten der Verkehrsplanung ein Vorschlag im östlichen Bereich neben den Garagen auf Grundstück Flurstücks-Nr. 2009/19 erstellt. Dieser Vorschlag wurde von Seiten der Straßenverkehrsbehörde und des Tiefbauamtes abgelehnt, da hier mit einem Rückstau und einem damit verbundenen erhöhten Unfallrisiko für Fußgänger und Radfahrer an der Barbarastraße zu rechnen ist. Eine Fußgängerbedarfsanlage in der Barbarastraße in unmittelbarer Nähe zur Raiffeisenstraße zu errichten ist auf Grund der Grundstückszufahrten und Zufahrten zu Stellplätzen und Garagen nicht möglich. Von einer Verlagerung Richtung Süden oder Norden wird abgeraten, da sich hier bereits zwei Querungsanlagen für Fußgänger befinden. Gemäß der VwV-StVO §26 Abschnitt 4.4. sollen Fußgängerüberwege ausreichend weit voneinander entfernt sein. Durch den möglichen Rückstau und stoßweises Fahren kann so ein Fußgängerüberweg vom Kfz-Fahrer schnell übersehen werden; eine sichere Querungsanlage ist so für Fußgänger nicht gewährleistet. Rund 170m im Süden besteht ein Fußgängerüberweg am Kreisverkehr; in rd. 220m in nördlicher Richtung gibt es am Knotenpunkt zur Regensburger Straße eine Ampelanlage.

Der Ausbau des Knotenpunktes Barbarastraße/Raiffeisenstraße mit einer Lichtsignalanlage für alle Verkehrsteilnehmer, wurde von der Verkehrsplanung geprüft. Auch dieses Vorhaben ist auf Grund der Vielzahl an privaten Grundstückszufahrten und Parkständen nicht möglich. Zudem wurde die Möglichkeit von baulichen Fahrbahnverengungen als Geschwindigkeitsdämpfer geprüft. Solch eine bauliche Maßnahme wirkt sich dauerhaft nachteilig auf den Verkehrsfluss in der Raiffeisenstraße aus. In den Spitzenstunden kann sich ein Rückstau bis zur Barbarastraße bilden.

Standort für die Fußgängerbedarfsampel (Anlage 1)

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen, den örtlichen Begebenheiten sowie den Schleppkurven und Sichtachsen der ein- und ausparkenden PKW soll die Fußgängerbedarfsanlage an der Raiffeisenstraße zwischen die Grundstücke Flurstücks-Nr. 2009/13 (Schulen) und Flur-Nr. 2020 (Jurawerkstätten) errichtet werden. Dieser Standort befindet sich auf der direkten Wegeverbindung der Schülerinnen und Schüler beider Schulen.

Mit der Errichtung der Ampelanlage müssen zwei Schulparkplätze entfallen, um ausreichende Sichtfelder zu gewährleisten. Da die beiden Schulen vor Inkrafttreten der Bayerischen Garagenstellverordnung (1993) sowie der städtischen Stellplatzsatzung (2017) errichtet wurden, sind die Stellplätze der beiden Schulen nicht gesichert. Dennoch wird der Wegfall der Parkplätze von Seiten des Schulamtes und der Schulleitung kritisch gesehen, da bereits ein Parkraumdruck bei den Schulbediensteten vorliegt.

Die Lichtsignalanlage wird als Bedarfsanlage für Fußgänger installiert, an der durch Anforderung durch die Fußgänger das Lichtsignal für den Kfz-Verkehr geändert wird. Zur Einsparung von Energie wird die Ampelanlage während den Nachtstunden ausgeschaltet.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit der Schaffung einer Fußgängerbedarfsampel soll ein Ersatz zur Straßenüberquerung mittels Schülerlotsen geschaffen werden.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Nach erster Kostenschätzung des Tiefbauamtes ergibt sich für den Bau der Fußgängerbedarfsampel eine Investitionssumme in Höhe von 50.000 €.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind für den Bau der Fußgängerbedarfsampel im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 50.000,00 € vorgesehen (Haushaltsstelle 1.6382.9461).

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Die Folgekosten nach der Fertigstellung der Fußgängerbedarfsampel belaufen sich jährlich auf rd. 1.500 €.

Alternativen:

Ein alternativer Standort für die Fußgängerampelanlage in der Raiffeisenstraße ist bei aktueller Gestaltung der Stellplätze nicht möglich. Da gemäß der Richtlinien für Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen Fußgängerüberwege entbehrlich sind, wird als Alternative der Verzicht auf die kurzfristige Umsetzung der Ampelanlage und eine umfassende Umgestaltung der Schulstellplätze unter Berücksichtigung der Stellplatzsatzung der Stadt Amberg empfohlen. Hierzu sind umfassende Planungs- und Baumaßnahmen notwendig; die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind hierfür nicht ausreichend.

Anlagen:

Anlage: Entwurfsplan für Fußgängerbedarfsampel in der Raiffeisenstraße
(M = 1:1.000)

Markus Kühne, Baureferent